

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/14/8317)****Bebauungsplan Nr. 21 "Wohngebiet am Birken- und Butscherweg"  
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -****Beschlüsse:****24.07.2014****Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen**

Frau Kerstin Ahrens vom Planungsbüro Stadt- und Regionalplanung Wismar macht Ausführungen zum Planungsstand und Planungsziel dieses Bauleitplanverfahrens. Die Belange und Hinweise gemäß der eingegangenen Stellungnahmen sind in den Plan aufgenommen.

Die Kirche hat schriftlich erklärt, nicht mehr ins Plangebiet einbezogen zu werden.

Die vorhandenen Wasserversorgungsleitungen sind planungsrechtlich berücksichtigt. Die Eintragungen von Dienstbarkeiten für den Zweckverband Wismar und für die Gemeinde sind erforderlich. Die Zuwegung über den Butscherweg zur Erschließung der neuen Grundstücke ist durch Übertragung und durch öffentliche Widmung sicherzustellen. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge einer Berichtigung angepasst. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist durch verschiedene Varianten abgeprüft worden. Da der Anschluss an das öffentliche RW-Netz der Gemeinde aufgrund der zu geringen Dimensionierung nicht gewährleistet werden kann, sind als technische Lösung Rigolenversickerungsanlagen auf jedem einzelnen Baugrundstück mit Überlauf in die Wiesen vorzusehen.

Es wird der Hinweis gegeben, dass sich am Birkenweg 5 kein Hydrant befindet. Die Stellungnahme des Ordnungsamtes ist bis zur Gemeindevorstand zu prüfen bzw. zu korrigieren.

Frau Gottschalk verliest den Beschlussvorschlag.

**Beschluss:****Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt der Gemeindevorstand:  
unter Berücksichtigung Unterflurhydrantenlage:**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die Gemeindevorstand hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage  
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevorstand beschließt den Bebauungsplan Nr. 21 in der vorliegenden Fassung als Satzung.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 21 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 21 ortsüblich bekannt zu machen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen und ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0

**20.08.2014****Gemeindevertretung Hohenkirchen**

Das Planungsbüro ist urlaubsbedingt nicht anwesend. Es werden seitens der Verwaltung Ausführungen zur RW-Entwässerung gegeben.

Es wird über die planungsrechtliche Ausweisung des Butscherweges diskutiert. Eine Übernahme des Weges im jetzigen Zustand wird ausgeschlossen. Dieser Sachverhalt ist vor einer Beschlussfassung mit den Vorhabenträgern zu klären.

Es wird die **einstimmige** Festlegung getroffen, die Beschlussvorlage zurück in den Bauausschuss zu verweisen. Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag erfolgt nicht.

**27.01.2015****Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen**

Frau Gottschalk verliest den Sachverhalt der Beschlussvorlage und bittet Herrn Hufmann, vom Büro für Stadt- und Regionalplanung Wismar, um entsprechende Ergänzungen.

Herr Rico Buckow informiert, dass die Rechtssicherheit der Gemeinde Hohenkirchen für die Löschwassersituation nicht gewährleistet ist. Der Zweckverband Wismar hält sich von jeglicher Verantwortung frei. Herr Hufmann informiert diesbezüglich über eine Zusage seitens Herrn Gromm vom Amt Klützer Winkel.

Eine Einigung der beiden Vertragsparteien zur Übernahme des Weges hat stattgefunden und wird notariell geregelt.

**Beschluss:****Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 21 in der vorliegenden Fassung als Satzung.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 21 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 21 ortsüblich bekannt zu machen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen und ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**17.02.2015****Gemeindevorvertretung Hohenkirchen**